

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 71 (1996)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DEM INHALT

Mut zur Disziplin und Ordnung	2
Schweizer Armee – Neue EMD-Departementsführung	4
Zur Lage 1996 – Weiterhin kein Ende der Geschichte in Sicht	5
Das österreichische Bundesheer nach dem 40-Jahr-Jubiläum	8
Zukünftige Führung militärischer Verbände	12
Neue Militärpolizisten	14
Lufttransportpiloten mit C-Vollschutz	16
LOURDES – Eine Begegnung für den Frieden	18
Die Schweiz zentimetergenau erfasst	20
Multinationale Division Central (MND[C]) – Mittel des NATO-Krisenmanagements	21
Die «USS Maine» – ein Raketen-U-Boot wird in Dienst gestellt	26
Neues aus dem SUOV	33
MFD-Zeitung / «Männer – Brüder – Söhne: Bewahrt uns Frauen vor der Politik...»	41

Unser Umschlagbild

Inspektion durch den Zugführer: «Kopf hoch, Blick geradeaus!» Hände gut, Fussbekleidung? Gesamteindruck gut.

Foto von Christian Rathgeb, Rhäzüns

SCHWEIZER SOLDAT + MFD

71. Jahrgang

Ausgabe 3 · März 1996

Erscheint Anfang Monat

Jahresabonnement: (inkl. 2% MWSt)

Schweiz Fr 45.–, Ausland Fr 64.–

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Biel

Schweizer Soldat

Chefredaktor: Edwin Hofstetter (Ho)

Ulmenstrasse 27, 8500 Frauenfeld

Telefon 054 720 29 76, Fax 722 4614

Rubrik-Redaktor SUOV: Heinz Ernst (he)

Buchenstrasse 6, 8362 Balzerswil

Telefon/Fax 073 43 31 15

MFD-Zeitung

Redaktorin:

Rita Schmidlin (RS)

Möösi, 8372 Wiezikon

Telefon 073 43 37 11, Fax 43 37 12

Rubrik-Redaktorin SVMFD:

Wm Doris Tanner-Eberhard

Haselweg 13, 5012 Schönenwerd

Telefon 062 849 00 49, Fax 062 849 00 42

Inserate, Abonnemente, Druck:

Huber & Co. AG

Verlag Schweizer Soldat+MFD

8501 Frauenfeld

Telefon 054 723 55 11

Postcheckkonto 85-10-0

Nachdruck, auch teilweise, ist nur mit

Quellenangabe gestattet.



Member of the European
Military Press Association
(EMPA)

DAS ZITAT

Aus Ziffer 27: Das Ziel der Ausbildung ist die **Kriegstüchtigkeit**. Der Krieg fordert Höchstleistungen vom Soldaten, wie sie vom Bürger im Alltagsleben nur selten verlangt werden; er bedeutet den Einsatz des Lebens.

Den Entbehrungen und Strapazen eines Feldzuges, den Schrecken der Schlacht hält nur eine Truppe stand, die **Disziplin** besitzt. Die Disziplin ist die Grundlage der Kriegstüchtigkeit; ohne sie ist jede Ausbildung wertlos ...

Aus Ziffer 29: Soldaten **erziehen** ist schwerer, als sie in allerlei militärischen Fertigkeiten **ausbilden**. Erziehung fordert vom Vorgesetzten mehr Anstrengung, mehr Selbstzucht, mehr Energie und mehr Mut. Wer sich durch betriebsames Vielerlei der Ausbildungsarbeit darüber hinwegtäuscht, dass seine Truppe den grundlegenden Forderungen soldatischer Zucht nicht genügt, taugt nicht zum Soldatenerzieher und beweist nicht jene Stärke des Charakters, die der Führer im Kriege braucht ...

Aus Ziffer 31: Die Disziplin beruht in erster Linie auf dem **Vertrauen**, das die Untergebenen zu ihren Vorgesetzten haben. Die **Persönlichkeit** des Vorgesetzten ist daher im Frieden wie im Kriege entscheidend für die Leistungen seiner Truppe. Durch seinen persönlichen Einfluss und sein Auftreten erzwingt sich der Vorgesetzte Achtung und Gehorsam ...

Aus Ziffer 35: Jeder Untergebene ist dem Vorgesetzten zu **unbedingtem Gehorsam** verpflichtet. Er hat jeden erhaltenen Befehl so gut und so rasch als möglich auszuführen. Die persönliche Meinung der Untergebenen fällt hierbei nicht in Betracht. Eine einzige und seltene Ausnahme liegt vor, wenn der Befehl die Begehung eines Verbrechens oder Vergehens fordert (Militärstrafgesetz Art. 18).

In allen anderen Fällen ist Verweigerung des Gehorsams ein Verbrechen, das im Frieden und im Kriege den Fehlbaren vor das Militärgericht führt ...

Aus dem Dienstreglement der Schweizer Armee von 1933, Kapitel «Die Soldatenerziehung».